

Weiterbildung 2024



Suizidbeihilfe, Umgang mit Institutionen mit Sterbehilfeorganisationen

Zielgruppe

Dipl. Fachpersonen des Gesundheits- und Sozialwesens

Kursbeschreibung

Suizidbeihilfe oder assistierter Suizid ist in der Schweiz nach Artikel 115 des Strafgesetzbuches nicht verboten, sofern die Handlung nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen beruht. Während die rechtliche Seite klar formuliert ist, wird der assistierte Suizid gesellschaftlich und politisch kontrovers diskutiert. Auch Fachpersonen in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens müssen sich dieser Debatte stellen. Viele werden verpflichtet, den assistierten Suizid in ihren Institutionen zuzulassen, teilweise gegen ihren Willen. Das löst Unsicherheiten und Fragen aus. Die Weiterbildung bietet eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema und der damit verbundenen Vielschichtigkeit der Problemlagen. Bearbeitet werden Schwerpunkte, die eine persönliche, aber auch fachliche Weiterentwicklung in der Institution zum Thema ermöglichen.

Die Weiterbildung wird von Palliative Care-Netzwerk Thun und Palliative Care Oberwallis unterstützt.

Dozierender

Claudia Mühlhauser, Exit Schweiz

Dr. Damian König, Leiter Recht & Ethik, Spital Wallis

Fernando Carlen (Dr./DBA), MAS Palliative Care, Assoziierter Professor HES-SO Wallis

Kursort

Visp

Kursdaten und -zeiten

Dienstag, 29. Oktober 2024 von 17.30 – 20.00 Uhr

Kurskosten

Es fallen keine direkten Kurskosten an. Diese werden vom Palliative Care-Netzwerk Thun, Palliative Care Oberwallis, Onkologiepflege Oberwallis sowie der HES-SO Wallis übernommen.

Anmeldeschluss

17. September 2024

Anmeldung unter
www.hevs.ch/de/hochschule/hochschule-fur-gesundheit/pflege/autres-formationen/

